

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Sindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Staffi.

Morogoro
24. Sept. 1915

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4,50 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 6,50 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 8,67 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 12.—
Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 8 Mk. oder 12 Mk. Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam (D.-O.-A.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 28-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postämtern entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

Für die 6-gelassene Zeitspalte 35 Heller oder 60 Wg. Mindestzeit für eine einmalige Anzeige 3 Mk. oder 4 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 28-29 sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditoren entgegen.

Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam.

Jahr-
gang XVII.

Nr. 78

Amtliche Nachrichten.

Dem Kriegsschauplatz in der Kolonie.

Abteilung Unteroffizier Klein stieß am 19. September bei Kapora am Nyassa-See auf feindliche Kompagnie mit Maschinengewehren. Der Gegner ging nach längerem Gefecht fluchtartig zurück. Ein Europäer und zwei Askari tot, ein Askari gefangen; bei uns ein Hilfskrieger gefallen.

Abteilung Bauer wurde am 21. September am Longido von mehreren Seiten überraschend angegriffen durch 120 Europäer, 100 indische Lanzenreiter, 150 Askari mit drei Maschinengewehren. Nach mehrstündigem Gefecht zog der Gegner ab: bei uns zwei Askari gefallen, Oberleutnant Bauer, Oberveterinär Huber, Bizefeldwebel Weiß, drei Askari verwundet. Beim Gegner 8 Europäer, 17 Askari tot, 4 Europäer gefangen.

Antwort Amerikas in der „Lusitania“-Angelegenheit.

(i. D. D. N. B. Nr. 72).

Am 11. Juni, mittags um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, hat Botschafter Gerard die ihm am Abend vorher zugegangene Note über die „Lusitania“-Angelegenheit dem Staatssekretär v. Jagow überreicht. Das sehr ausführliche Dokument, das in verschiedenen Abschnitten im Laufe der Nacht der Botschaft zugeht, und dessen Dechiffrierung bis zum gestrigen Morgen dauerte, zerfällt in neun Absätze. Der wesentliche Inhalt des wichtigen Schriftstückes ist folgender:

Die Note beginnt mit einer freundschaftlichen Anerkennung des Rechtsstandpunktes, den Deutschland nicht nur bei der Erledigung des Falles „Gulflight“, sondern auch bei der des Falles „Cushing“ eingenommen hat. In der Hauptsache erklärt sich hier die amerikanische Regierung für befriedigt. In Bezug auf die Behandlung der Torpedierung der „Falaba“ erhebt die amerikanische Regierung eine Reihe rechtlicher Bedenken, die indes nicht von so erheblicher und weittragender Bedeutung sind, daß eine Verständigung auch über diesen Fall außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt.

Nach Erledigung dieser drei vergleichsweise untergeordneten Fälle geht die Note auf den Hauptstreitpunkt, die Torpedierung der „Lusitania“ ein. Zunächst wird die Tatfrage eingehend erörtert. Es sei für Deutschland gegenüber den Feststellungen amerikanischer Beamter nicht wohl möglich, den Beweis, der ihm obliegen würde, betreffend die Bewaffnung und die Munitionsladung der „Lusitania“ zu führen. Wesentlich sei aber nicht, ob diesbezüglich die deutschen Behauptungen zutreffen. Es handle sich um das Prinzip und die von Deutschland befolgte Methode. Man müsse eine Form finden, um in Zukunft zu verhindern, daß das Leben von Neutralen und Nichtkombattanten — das Leben amerikanischer Bürger, deren etwa hundert mit der „Lusitania“ untergegangen seien — geopfert werde. Nicht die Einzelfrage sei maßgebend, sondern der moralische Grundsatz. Von Deutschlands hoher Kultur ist zu erwarten, daß es sich in seiner Kriegsführung auf die Dauer den Grundsätzen der Humanität nicht widersetzen wird. Man sollte daher in gemeinsamer Beratung danach trachten, einen Modus zu finden, wie man den Unterseebootkrieg gegen Rauffahrtsschiffe einstellen könne, um auch im gegenwärtigen furchterlichen Völkerringen zurückzukehren zu den

ewigen Prinzipien der Humanität und zu jenen rechtlichen Bestimmungen, die sich aus den Grundsätzen der Menschlichkeit mit logischer Notwendigkeit ergeben haben.

Hier knüpft nun die amerikanische Note an den Gedankengang der ersten deutschen Note an, worin Deutschlands Bereitwilligkeit ausgesprochen war, den U-Bootkrieg gegen Rauffahrtsschiffe einzuschränken oder ganz einzustellen, sobald England seinen Auslieferungskrieg aufgibt. Wilson bietet seine guten Dienste zur Vermittlung zwischen Deutschland und Amerika zu diesem Zweck an. In beweglichen Worten appelliert Wilson schließlich an „Justice and Humanity“ Deutschlands, wobei er auf die ununterbrochenen freundschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten zum Deutschen Reiche hinweist und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß es gelingen werde, einen Ausweg aus der für alle unerfreulichen gegenwärtigen Lage zu finden.

Demnach ist also in der Note von der Schärfe, die sie nach den Neutermeldungen besitzen sollte, oder gar von einer Androhung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen erfreulicherweise nichts enthalten. Im Gegenteil fehlt nicht eine gewisse Wärme und Anerkennung für die auf deutscher Seite zu findende Rechlichkeit. Ton und Gedankengang der Note machen es nicht recht erklärlich, daß ihretwegen der Staatssekretär Bryan demissioniert hat. Nach seiner Erklärung hätte man ein Schriftstück erwartet, das die Gefahr eines deutsch-amerikanischen Krieges heraufbeschwören konnte.

Die wichtigsten Stellen der amerikanischen Note folgen hier im Wortlaut:

Der Fall der „Lusitania“.

„Euerer Excellenz Note weist bei der Erörterung der Verluste von amerikanischen Menschenleben anlässlich der Versenkung des Dampfers „Lusitania“ mit ziemlicher Ausführlichkeit auf gewisse Nachrichten hin, die der kais. Deutschen Regierung hinsichtlich des Charakters und der Ausrüstung dieses Schiffes zugegangen sind, und Euerer Excellenz geben der Befürchtung Ausdruck, daß diese Nachrichten nicht zur Kenntnis der Regierung der Vereinigten Staaten gelangt sein könnten. In der Note wird behauptet, daß die „Lusitania“ zweifellos bewaffnet gewesen sei, im besonderen versteckte Geschütze geführt habe, daß sie mit ausgebildeter Bedienungsmannschaft für die Geschütze und besonderer Munition versehen gewesen sei, Truppen von Kanada befördert, eine Ladung an Bord gehabt habe, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten für ein Schiff, das auch Passagiere befördert, nicht zulässig gewesen sei, und daß sie ihrem Wesen nach als Hilfsschiff der englischen Seestreitkräfte gedient habe. Glücklicherweise sind diese Angelegenheiten, bezüglich deren die Regierung der Vereinigten Staaten in der Lage ist, der kaiserlich Deutschen Regierung amtliche Aufklärung zu geben. Falls die in Euerer Excellenz Note angeführten Tatsachen zuträfen, wäre die Regierung der Vereinigten Staaten verpflichtet gewesen, davon amtlich Kenntnis zu nehmen in Ausübung ihrer anerkannten Pflicht als neutrale Macht und in Anwendung ihrer nationalen Gesetze. Es wäre ihre Pflicht gewesen, darauf zu achten, daß die „Lusitania“ für ein angreifbares Vorgehen nicht bewaffnet war, daß sie keine Ladung führte, die durch die Gesetze der Vereinigten Staaten verboten war und daß sie, wenn sie tatsächlich ein englisches Flottenschiff war, keine Klarierungspapiere als Handelsschiff erhalten durfte.“

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat diese Pflicht erfüllt und ihre Gesetze mit gewissenhafter Wachsamkeit durch ihre ordnungsgemäß bestellten Beamten zur Anwendung gebracht. Sie ist deshalb in der Lage, der kaiserlich Deutschen Regierung zu versichern, daß diese falsch informiert war.

Sollte die kaiserlich Deutsche Regierung der Auffassung sein, daß sie überzeugende Beweise besitzt, wonach die Beamten der Regierung der Vereinigten Staaten ihre Pflicht nicht gründlich erfüllt haben, so gibt sich die Regierung der Vereinigten Staaten der aufrichtigen Hoffnung hin, daß die kaiserlich Deutsche Regierung dieses Beweismaterial zur Prüfung unterbreiten wird. Was immer auch die Behauptung der kaiserlich Deutschen Regierung hinsichtlich der Beförderung von

Kriegskonterbande an Bord der „Lusitania“ oder hinsichtlich der Explosion dieses Materials durch den Torpedoschuß sein möge, so braucht nur gesagt zu werden, daß nach Ansicht der amerikanischen Regierung die Behaup-

tungen für die Frage der Gefechtmäßigkeit des von den deutschen Marinebehörden bei Versenkung des Schiffes angewandten Verfahrens unerheblich sind. Allein die Versenkung von Passagierdampfern berührt Grundsätze der Menschlichkeit, denen gegenüber die besonderen einzelnen Umstände, die in den Versenkungsfällen mitsprechen könnten, in den Hintergrund gedrängt werden, Grundsätze, die eine solche Versenkung, wie die kaiserlich Deutsche Regierung zweifelsohne ungeläutet erkennen und anerkennen wird, aus der Reihe der gewöhnlichen Gegenstände d'humanité herausheben. Was immer die sonstigen Tatsachen im Falle der „Lusitania“ sein mögen, die Hauptsache bleibt, daß ein großer Dampfer, der in erster Linie und vorzugsweise als Beförderungsmittel für Passagiere diente und über tausend Menschen beförderte, die keinerlei Anteil an der Kriegsführung hatten, torpediert und versenkt wurde ohne geringsten Anruf oder Warnung, und daß Männer, Frauen und Kinder unter Umständen, für die es in der modernen Kriegsführung kein Beispiel gibt, in den Tod gesandt wurden.

Die Tatsache, daß mehr als hundert amerikanische Bürger unter denen waren, die zugrunde gingen, macht es der Regierung der Vereinigten Staaten zur Pflicht, von diesen Dingen zu sprechen und erneut mit feierlichem Nachdruck die Aufmerksamkeit der kaiserlich Deutschen Regierung auf die schwere Verantwortung zu lenken, die sie nach Ansicht der Regierung der Vereinigten Staaten bei dieser tragischen Begebenheit auf sich geladen hat, und auf den unansehnlichen Grundsatze, worauf diese Verantwortung beruht.

Die Regierung der Vereinigten Staaten bemüht sich um etwas Größeres als bloße Eigentumsrechte oder Handelsprivilegien. Sie bemüht sich um nicht weniger Ehre und Heiliges als die Rechte der Menschlichkeit, durch deren Achtung sich jede Regierung ehrt, und auf die keine Regierung im Interesse der in ihrer Obhut und Gewalt Befindlichen verzichten darf.

Nur tatsächlicher Widerstand gegenüber der Kaperung oder die Weigerung, anzuhalten, wenn dies zu Durchsuchungszwecken befohlen war, hätte dem Führer des Unterseeboots eine Berechtigung geben können, das Leben der an Bord Befindlichen in Gefahr zu bringen. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist der Ansicht, daß die ausdrücklichen, am 3. August 1914 durch die kaiserlich Deutsche Admiralität an ihre Seeoffiziere erlassenen Instruktionen diesen Grundsatz anerkannt und zur Geltung gebracht haben, wie dies auch die Krisenordnung aller anderen Nationen tun, und jeder Reisende und Seemann hatte ein Recht, sich darauf zu verlassen. Auf diesem Grundsatz der Menschlichkeit sowohl als auf dem Gesetze, das sich darauf gründet, müssen die Vereinigten Staaten bestehen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten nimmt mit Vergnügen wahr, daß Euerer Excellenz Note mit der Andeutung schließt, daß die kaiserlich Deutsche Regierung jetzt wie vorher geneigt ist, die guten Dienste der Vereinigten Staaten anzunehmen bei dem Versuch, mit der Regierung von Großbritannien zu einer Verständigung über eine Aenderung des Charakters und der Bedingungen des Seekrieges zu gelangen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten würde es als einen Vorzug betrachten, auf diese Weise ihren Freunden und der Welt einen Dienst leisten zu können. Sie ist jederzeit bereit, jeder der beiden Regierungen Andeutungen oder Anregungen zu übermitteln, die die andere zu übermitteln wünscht und ladet die kaiserlich Deutsche Regierung herzlich ein, von ihren Diensten in dieser Richtung nach Belieben Gebrauch zu machen. Die ganze Welt wird mitbetroffen von allem, was auch nur einen teilweisen Ausgleich der Interessen herbeizuführen oder irgendwie die Schrecken des gegenwärtigen unseligen Konflikts zu mildern geeignet ist. Welche Vereinbarung auch immer zwischen den kriegführenden Parteien glücklich getroffen werden mag, und was immer nach Ansicht der kaiserlich Deutschen Regierung in der Vergangenheit für die Handlungsweise ihrer Seebefehlshaber als Herausforderung oder als verhältnismäßige Rechtfertigung in Betracht kommen mag, die Regierung der Vereinigten Staaten erwartet zurecht, daß die Gerechtigkeit und Menschlichkeit der Deutschen Regierung in allen Fällen, wo Amerikaner geschädigt oder ihrer Rechte als Neutrale verletzt worden sind, zur Geltung gebracht werden wird.

Die Regierung der Vereinigten Staaten erneuert deshalb ernstlich und feierlich die Vorstellungen, die sie in ihrer Note an die kaiserlich Deutsche Regierung vom 15. Mai erhoben hat, und stützt sich bei diesen Vorstellungen auf die Grundsätze der Menschlichkeit, die allgemein anerkannten Anschauungen des internationalen Rechts und die alte Freundschaft mit dem deutschen Volk.

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann nicht zugeben, daß die

Proklamierung einer Kriegszone,

vor der neutrale Schiffe gewarnt werden sind, irgendwie als eine Vertüzung von Rechten amerikanischer Schiffseigentümer oder amerikanischer Bürger ausgelegt werden kann, die sich

1915, und hat wiederum, hinter dem Gesuch um Aufnahme „in den redaktionellen Spalten Ihrer nächsten Ausgabe“ den Absatz:

„Falls Sie Ihre Ankosten namentlich für das Gelesen usw. in Rechnung setzen wollen, sind wir mit Vergnügen bereit, Ihnen darin entgegenzukommen, und unmittelbar nach Erhalt Ihrer Rechnung, werden wir Ihnen eine Kasse für die von Ihnen berechnete Summe zukommen lassen.“

Freundlich bitten wir Sie, uns 2 Exemplare Ihrer Ausgabe, in welcher der Artikel erschienen ist, zuschicken zu wollen und auf dem Kreuzband zu vermerken „Special Times“.

Der Fettdruck einiger Worte ist von uns aus gesehen. Für denjenigen, der lesen kann, steht also dort: Sie können für die Veröffentlichung dieses Artikels eine beliebige Summe berechnen.

Die Originale dieser beiden Angebote haben wir sorgfältig auf.

Die Absender sind G. Street & Co. Ltd., Agents to the Board of Trade Departments. Der Briefkopf trägt das englische Reichswappen mit der Ueberschrift: By appointment to His Majesty the King. (Mit Genehmigung S. M. des Königs.)

Wenn man in England glaubt, daß man mit der niederländischen Presse machen kann, was bei einigen englischen und vielen amerikanischen Blättern möglich zu sein scheint, dann kennt man unsere vaterländische Journalistik im allgemeinen sehr schlecht.“

(Nordb. Illg. 3g.)

Pessimismus in Paris.

Von der Schweizer Grenze wird der „Frankfurter Ztg.“ berichtet:

Die Pariser Presse hält es wieder einmal für unerlässlich, gegen den Pessimismus der Bevölkerung anzukämpfen. Das „Echo de Paris“ wendet sich dabei sogar gegen „Schwarzseher in Uniform“, die in der Pariser Gesellschaft über den Mangel an Munition für die energische Durchführung einer allgemeinen Offensive gegen die deutschen Stellungen in Belgien und Frankreich jammern. Ähnliche Klagen führt der „Figaro“. Daneben bemüht sich die Presse, dem Publikum den Glauben beizubringen, daß die offiziellen Tagesberichte der deutschen Heeresleitung erlogen seien und nur die französischen Mitteilungen die Wahrheit brächten. Barrès demonstriert das in einem Leitartikel des nationalistischen „Echo de Paris“. Aber auch die radikal-sozialistische „Lanterne“ widmet sich der nämlichen Arbeit. Es muß also doch wieder einmal eine Woge des Zweifels über Paris gekommen sein, und die Zensur hat hart gearbeitet, den Ausdruck dieser Zweifel aus den Spalten der Zeitungen auszumergen. Wie bereits gemeldet, ist das Blatt Hervés am Dienstag beschlagnahmt worden. Es ist aber auch gestern nicht erschienen und die Zeitungen dürfen nichts über den Grund des Verbots mitteilen. Der radikale Senator Debierre lenkt im „Radical“ die Aufmerksamkeit der Franzosen auf die Wahrscheinlichkeit, daß der Krieg noch lange und hart sein werde. Er fährt dann fort: „Sagen wir das unserem Lande, sagen wir ihm die Wahrheit, auf die es Anrecht hat, daß Deutschland nicht erschöpft ist und nicht am Kriegsbrod sterben wird, wie unsere Lingeltangefänger zu laut verkündigt haben.“ — Den folgenden Satz hat dann die Zensur unterdrückt.

Von der französischen Grenze wird der „Köln Ztg.“ gemeldet:

Die französische Regierung hat, nachdem sie schon am Montag Hervés wegen seines Artikels über den schlechten Eindruck, den die Wiedereinnahme von Brzegensl in Frankreich gemacht habe, verwahrt hatte, das Blatt „La Guerre Sociale“ am Dienstag wegen des folgenden Artikels über das auch wegen der unbefriedigenden militärischen Lage an der eigenen Front im Lande herrschende Unbehagen beschlagnahmt. Das gleiche Schicksal hat die gestrige Nummer betroffen, worin Hervés, unbekümmert über das Vorgehen der Zensurbehörde, diese Beschlagnahme scharf kritisiert, indem er folgendes ausführt:

„Ich habe gestern im öffentlichen Interesse und ohne irgendwelche verbitterte und angreifende Hintergedanken laut ausgesprochen, was alle Welt sich leise von unserer militärischen Lage zulüftet. Meine Ausführungen waren nicht nach dem Geschmack der Zensurbehörde. Sie hat meinen Artikel verboten. Ich habe mich nicht daran getehrt und sie hat die Nummer des Blattes mit Beschlagnahme belegt. Ich habe der Regierung öffentlich schon vor einem Monat erklärt, daß ich lieber „Guerre Sociale“ unterdrückt sähe, als lügen oder schweigen würde, wenn ich einige Wahrheiten zu sagen hätte. Ich glaubte, daß die Regierung begriffen hätte. Ich glaubte, sie hätte sich klar gemacht, daß unser Blatt sein moralisches Gewicht nur unter der Bedingung aufrechterhalten kann, eine freie und stolze Rednertribüne zu sein, daß unser Hauptnutzen darin bestände, ohne Uebelwollen und Pessimismus den Gefühlen der Menge

Ausdruck zu geben, und daß wir ein Sicherheitsventil wären, durch welches in gewissen Stunden die Mitwirkung des Volkes ihren Ausweg nehme. Ich habe mich getäuscht. Die Regierung hat nichts davon begriffen. Sie findet Gefallen daran, die Republik zu sabotieren. Nur zu! Mit oder ohne Zustimmung der Zensur fahre ich fort. Den Gründen des Unbehagens, die ich seit zwei Tagen dargelegt habe, gesellt sich im Heere und im Publikum eine Beunruhigung zu, die alle Tage zunimmt. Zahlreiche Briefe, die wir von der Front erhalten, schließen mit den einfachen Worten: „Man benachrichtigt Euch im voraus, daß die Leichen uns eines Tages, wenn die große Hitze da sein wird, die Cholera auf den Hals bringen werden!“ Die große Hitze naht. Dort unten aber, in den Gegenden, wo man kämpft, verweisen die Leichen auf freiem Felde, wenn die Offiziere, welche in den Abschnitten der beiden feindlichen Heere den Befehl führen, nicht die Einsicht haben, für einige Stunden Waffenstillstand zu schließen, um die Leichen zu begraben. Und selbst wenn diese Vorsichtsmaßregel ergriffen ist, legen die Artilleriegeschosse, welche die Erde tief aufreißen, die Körperreste wieder bloß oder werfen sie in die Luft empor.“

Hervés führt für diesen Zustand der Dinge noch das Zeugnis eines Briefschreibers von der Front an, der mit den Worten schließt: „Was für eine schöne Seuche erwartet uns diesen Sommer! Ich beschwöre Sie im Interesse des ganzen Landes, haben Sie den Mut und sagen Sie ihm die Wahrheit!“ Hervés fordert deshalb, daß man zu dem Zweck der Leichenbestattung sich mit dem Gegner über einen Waffenstillstand einigt. „Weshalb“, fragt er, „ergreifen wir nicht die Anregung, einen Waffenstillstand nachzusuchen jedesmal, wenn es notwendig ist? Hat unser Generalstab daraufhin beim deutschen Generalstab angeführt? Liegt eine Ablehnung vor?“ Schlimmstenfalls solle man sich über die Bergung und Bestattung der Leichen bei Nacht verständigen, nötigenfalls sie auch einäschern. Hervés schließt: „Ich wende mich an alle Zivil- und Militärpersonen, an den gesunden Sinn, an alle parlamentarischen und außerparlamentarischen Hygienekommissionen mit der Frage: Worauf wartet ihr noch? Daß das Uebel eintrete? Daß es unheilbar sei und die Cholera die Hälfte unserer Armee zu Boden gestreckt habe?“

Die „Köln. Ztg.“ bemerkt dazu. Die französische Zensur hat auch diesen Artikel Hervés nicht durchgehen lassen wollen und, als er ihn trotzdem gedruckt hat, auch diese Nummer seines Blattes beschlagnahmt. Das beweist allerdings, daß sie den Nerven des französischen Volkes nicht viel mehr zutraut. Die deutschen Nerven, an die sich die Ausführungen Hervés ja ebenfalls richten, werden sie vertragen. Erstens, weil man auf deutscher Seite die Wahrheit nicht scheut, und zweitens in dem Bewußtsein, daß die deutsche Heerführung den von Hervés geschilderten Stand der Dinge für die Leichenbestattung an der französischen Front für die deutsche Front nicht hat einreißen lassen, daß sie vielmehr die Gefahr kennt und der Sanitätsdienst des deutschen Heeres ihr gewachsen ist. Hervés Ausführungen und Befürchtungen bringen insofern auch der deutschen Heerführung nichts Neues, als sie den Stand der Dinge in dieser Richtung auf der französischen Front längst kennt. Hervés selbst ist aber unbekannt, wie aus seinem Vorschlag hervorgeht, daß die französische Heerführung in der Tat wiederholt den deutschen Vorschlag, einen Waffenstillstand zur Bestattung der vor der Front liegenden Leichen eintreten zu lassen, abgelehnt hat.

(Nordb. Illg. 3g.)

Die niederträchtige Kampfweise der Engländer.

Aus einem Feldpostbrief von der Westfront.

In den Kämpfen bei Neuve Chapelle haben die Engländer sich, wie unwiderlegbar erwiesen ist, einer gegen alle Grundsätze des Völkerrechts verstoßenden, geradezu verbrecherischen Kampfweise bedient, die durch den nachstehenden, der „N. W. Z.“ zur Verfügung gestellten Feldpostbrief eines zuverlässigen Mitkämpfers und Beobachters bestätigt wird: „S., den 11. April 1915. . . . Als ich Dir zuletzt schrieb, waren wir nach Norden zurückgeworfen worden, um den Engländern Neuve Chapelle wieder zu entreißen. Aber als wir da waren und gerade noch in die letzten Ausläufer des zum Stillstehen gelangten Kampfes kamen, wurde Neuve Chapelle aufgegeben, da es neuer Opfer nicht wert und ohne strategische Bedeutung erschien. Wir wären den Engländern gern an den Leib gegangen. Ich kann Dir leider unsere Fahrt nach Flandern nicht eingehend schildern. Eins aber haben wir alle gesehen: was wir auch hier im Schützengraben geleidet und ausgehalten haben und was die dort in Rußland auch leisten mögen, es reicht nicht an das heran, was unsere Jüngens dort oben in Flandern leisteten. Kämpfe von wildester Erbitterung, die stärkste Artillerie gegen sich, ständig halb im Wasser, ohne Schutz bietende Unterstände, — und dann: diese vor keiner Schandtat zurückschreckenden Hunde, die Engländer, gegenüber!

Die Kämpfe bei Neuve Chapelle z. B. begannen damit, daß eine lange Reihe Tönder ohne Gewehre mit weißen Fahnen, ansehend als Ueberläufer, nach den deutschen Gräben lief. Als sie dort hereingelassen wurden, warfen sie Handgranaten unter die Unseren, und nun stürmten die Engländer und Kanadier an. Dadurch kamen sie in einen Teil unserer Gräben und machten einige hundert Gefangene. Am nächsten Morgen, bei erneutem Angriff, trieben sie diese Gefangenen vor sich her, so daß wir Deutschen nicht schießen konnten und der wildeste Bajonettkampf entstand. Es standen in den Gräben nur je ein Bataillon der . . . Jäger der . . . er und der . . . er. Gegen diese stürmten 48 englische Bataillone in acht Reihen an, 48 gegen 31 Unsere Jüngens, Westfalen schlugen sich wie die Verzweifelten. Ihre heldenmütige Aufopferung brachte den englischen Angriff zum Stehen. Die Engländer hatten sicher geglaubt, mit ihren 48 Bataillonen die deutsche Linie durchbrechen zu können. Zwei englische Kavalleriedivisionen sollen zum Weiterstoß auf Lille bereit gestanden haben. So hat der mit gewaltigen Menschenopfern unternommene Sturm den Engländern weiter nichts als einigen unwesentlichen Geländegewinn gebracht.“

Aus unserer Kolonie

Gegen Umgehung von Höchstpreisen.

Zur Warnung vor Uebertretung und Umgehung der Höchstpreisbestimmungen wird folgende, auch auf die hiesigen Verhältnisse zutreffende Bekanntgabe eines heimischen Generalkommandos mitgeteilt:

„In wiederholten Fällen sind Umgehungen der Höchstpreisverordnungen zur Kenntnis der Behörden gelangt, die in die Form einer sogenannten „kombinierten Offerte“ gekleidet sind. So wird z. B. Altkupfer zum zulässigen Höchstpreise angeboten, daran jedoch die Bedingung für die Käufer geknüpft, zugleich Zink zu einem Preise zu übernehmen, der den Marktpreis um etwa 70 M. überschreitet. Da für Zink ein Marktpreis nicht festgesetzt ist, so ist an sich niemand gehindert, 70 M. über den Marktpreis zu fordern. Durch die Verbindung beider Geschäfte zu einem einheitlichen soll aber die Ueberschreitung des Höchstpreises für Altkupfer verschleiert werden. Um eine gerichtliche Entscheidung darüber herbeizuführen, ob in derartigen Geschäften eine strafbare Umgehung der Höchstpreisverordnung zu erblicken ist, ist die Einleitung eines Strafverfahrens und Erhebung der öffentlichen Klage in die Wege geleitet. Ähnlich wie durch solche „kombinierte Offerten“ wird die Gesetzesumgehung ausverlucht durch Fördern von Provision, durch das Verlangen gleichzeitigen Ankaufs von fertigen Fabrikaten oder gleichzeitige Lieferung von höchstpreisfreien Waren unter dem Marktpreise, sowie durch ungewöhnliche Spesenberechnung. Das Stellvertretende Generalkommando des X. Armeekorps warnt vor allen diesen Gesetzesumgehungen, da sich diejenigen, die sich solches zu schulden kommen lassen, der Gefahr der Strafverfolgung und gegebenenfalls auch des Einschreitens durch die Verwaltungs- und Militärbehörden aussetzen.“

Für Fabrikanten von Alarmnachrichten.

Wir verweisen auf die im heutigen amtlichen Anzeiger Nr. 55 enthaltene Verfügung des Herrn Gouverneurs, die strenge Strafen gegen die Verbreiter unwahrer und alarmierender Berichte festsetzt, und zwar bis zu Rp. 600 Geldstrafe oder 3 Monate Gefängnis. Es ist zu hoffen, daß diese heilsame Bestimmung etwas beruhigend auf die Phantasie einiger Gespensterseher wirken wird, die während der Kriegszeit hier zuweilen ganz eigenartige Blüthen getrieben hat. Es sei auch darauf hingewiesen, daß auch der, der in gutem Glauben unbestätigte Gerüchte leichtfertig weiterträgt, in Strafe genommen werden kann.

Soziales

Morogoro. Unter Bezugnahme auf die Notiz in der letzten Nummer unserer Zeitung bittet uns Herr Hotelbesitzer Sailer um Bekanntgabe der Mitteilung, daß die Lieferung von Bier, Soda und Eis durch die Daresalamer Brauerei von heute ab wieder erfolgen wird.

Druck und Verlag: Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H. Morogoro.

Für die Schriftleitung verantwortlich: G. Scheider, Morogoro.

Nr. 55 „Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“.

Im Kampfe für die Ehre seines Vaterlandes
fiel der **Unteroffizier d. Res.**

Hermann Eisner.

Ein tapferer Soldat und ein unersetzlicher
Kamerad ist von uns geschieden.

Sein Andenken wird bei uns unauslöschlich
sein.

Im Namen seiner Kameraden:

Zingel,
Leutnant und Kompagnieführer.

Es starb den Heldentod für Kaiser und Reich
unser früherer Kigali-Vertreter

Georg Rauscher.

Wir werden ihm stets ein bleibendes An-
denken bewahren.

Internationale Handelsgesellschaft
m. b. H.

Ich gebe hiermit bekannt,
dass ich meine Cigarettenmarken
„Deutschland“, „von Kinden-
burg“, „Deutsch-Ostafrika“.

nicht mehr führe, da der bisher
dafür verwendete Originaltabak
zu Ende ist.

Ich werde demnächst einen
mindestens gleich guten Ersatz
an den Markt bringen.

W. Bodo Eisenhauer.

Kinder-Wagen

gut erhalten, sofort oder in
3 Monaten zu kaufen gesucht.
Angeb. mit Preis unter „Uwe“
an die Exp. der D. O. A. Zeitg.

Bekanntmachung.

Als gerichtlich bestellter Eile-
ger über den Nachlass des Pflan-
zers **Karl Zachmeier**, gestorben
auf seiner Pflanzung Kugufu. Bez.
Udjidji, am 27. August 1915. er-
suche ich alle diejenigen, welche
Zahlungen an den Nachlass zu
leisten haben oder eine zum Nach-
lass gehörige Sache besitzen, bis
zum **20. Oktober 1915** an mich
Zahlung zu leisten oder mir vom
Besitze etwaiger Sachen Mitteil-
ung zu machen. Forderungen
an den Nachlass sind mit den nöti-
gen Ausweisen bis zum gleichen
Tage bei mir einzureichen. Später
eingehende Forderungen können
nicht berücksichtigt werden.

Kigoma, 12. September 1915.

R. Hörner, Missionar.

Nachlaß.

Als gerichtlich bestellter Nach-
lasspfleger des am 29. Juli verstor-
benen Unteroffiziers d. R. Kauf-
manns **Hans Monich** bitte ich
alle diejenigen, die dem Verstor-
benen noch etwas schulden oder
Sachen von ihm in Besitz haben,
mich bis zum **1. November a. c.**
hiervon zu benachrichtigen bzw.
Zahlung an mich zu leisten. Bis
zum gleichen Termin sind For-
derungen an den Verstorbenen,
ordnungsgemäß belegt, bei mir
anzumelden.

Kigoma, 13. September 1915.

Karl Friedr. Bügel.

Der anfänglich von Herrn Horst
Jeremias in Bukoba gepflegte
Nachlass des am 22. Juni ver-
storbenen Herrn

Friedrich Wieda

ist mir von dem Kaiserlichen
Bezirksgericht Muansa übertragen
worden. Ich fordere daher
alle diejenigen auf, die dem Ge-
fallenen noch etwas schulden oder
eine demselben gehörige Sache
im Besitz haben, gemäss Veröffent-
lichung vom 1. Juli 1915 bis zum
31. Oktober Zahlung zu leisten
oder bis zu diesem Tage von dem
Besitz der Sache Mitteilung zu
machen, jedoch nicht an Herrn
Jeremias sondern an mich. —

Bis zum gleichen Tage sind
Forderungen an den Verstorbenen
mit den entsprechenden Belegen
bei mir einzureichen. —

Muansa, 10. September 1915.

Adolf Hoch.

Als gerichtlich bestellter Nach-
lasspfleger des am 18. Aug. 1915 in
Neu-Moschi verstorbenen Land-
wehmanns, Technikers **Emil
Moritz aus Tabora**, fordere ich alle
Gläubiger des Verstorbenen auf,
ihre ordnungsmässig belegten
Forderungen an den Nachlass bis
spätestens **15. November 1915**, bei
mir anzumelden. Nach diesem
Termin eingehende Forderungen
können nicht mehr berücksichtigt
werden. Zahlungen sind bis zu
derselben Zeit an mich zu leisten,
dem Verstorbenen gehörige Sa-
chen mir einzusenden.

Tabora, den 20. September 1915.

Franz Pleiß,
Nachlasspfleger.

Ein tadellos erhaltener Kinder-Sportwagen

zu kaufen gesucht. Offer-
ten unter **H. H.** an die Exp.
der D. O. A. Ztg., Morogoro.

Für den verstorbenen Unter-
offizier d. R. **Hans Monich** bin
ich vom Kaiserlichen Bezirksge-
richt Tabora zum Nachlasspfleger
des am 16. Dezember 1913 in
Udjidji verstorbenen Kaufmanns
Dr. Jaffé bestellt worden.

Kigoma, 13. September 1915.

Karl Friedr. Bügel.

Rudolf Berger
Hulda Berger
geb. Blankertz

verheiratet.

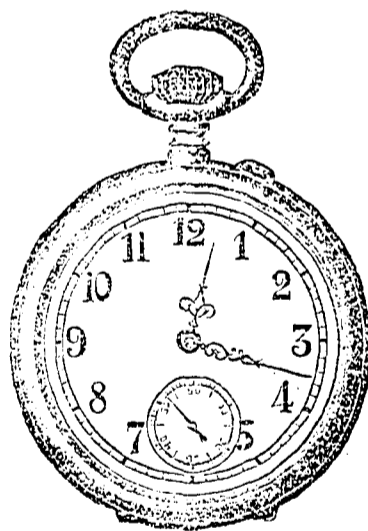
Morogoro, den 25. September 1915.

Bekanntmachung.

Im Bezirke Dodoma ist an der Straße Dodoma-Kondoa-
Irangi Karawanenverpflegung von den Eingeborenen nicht
mehr zu erlangen. Reisende müssen den Bedarf für ihre
Leute selbst mitnehmen.

Dodoma, den 18. September 1915.

Der Kaiserliche Bezirksamtman
Sperling.



GEORG JOHN
DARESSALAM
Feinmechaniker u. Uhrmacher

Reparatur von Uhren,
Schreib- und Sprechmaschi-
nen, opt. Instrumenten usw.

Bei Aufträgen von außerhalb
erbitte ich genaue Angabe der
Adresse des Absenders.

Kaffee

Das Höhenklima Saffaranis bedingt ein besond. schönes Aroma.
1 Ctr. Sorte I Rp. 60,—, Sorte II Rp. 45,—, Sorte III aus-
verkauft. 10 Pfd. Paket Rp. 7, 6,— exkl. Porto. Gebrann-
ten und gemahlene Kaffee per Pfd. Rp. 1.25.
Gutbarer Honighuchen 10 Pfd. Paket Rp. 20.— exkl.
Porto.

Geld ist bei Bestellung anzumeisen oder wird per Nachn. bei Versand erhoben.
Pflanzung Saffarani, Wilhelmstal.

PAUL SCHLICKEISEN

Technisches Büro

DARESSALAM

Elektrotechnik & Maschinen-Bau

GUSTAV BECKER Nachf., Inhaber:
DARESSALAM :: TELEPHON Nr. 57.

FRITZ HEUER.

Sattlerei.

Geschirre

Lederwaren für den
Militärbedarf

Handtaschen

Tauwerk

Woldecken

Kleiderstoffe

Eigene Lohgerberei.

SCHUH-FABRIK.

Anfertigung von Zelten, Feldbetten, Kapokmattzen, Sa-
farimöbeln, Tragstühlen, Einradwagen und Tropenkoffern.

Übernahme sämtl. einschlägigen Reparaturen

Polsterei.

Eiserne Bettstellen

Matratzen

Moskitonetze

Bettwäsche

Polstermöbel

Chaiselongues

Wiener Stühle

Werkstätten mit elektrischem Kraft-Antrieb.